

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

**Im Kirchgemeindehaus der Evangelisch-reformierten Kirche Thalwil
Alte Landstrasse 93, 8800 Thalwil**

Donnerstag, 05. Dezember 2024, 19 Uhr

Vorwort

Traktanden

1. Antrag Abnahme Budget 2025 und Steuerfuss
2. Zuständigkeit Abnahme Protokolle der Kirchgemeindeversammlung

Fragen und Anmerkungen aus der Gemeinde

Informationen

- Info aus der Pfarrwahlkommission
- Info Stand und Vorgehen Sanierung Kirchgemeindezentrum
- Vakanzen in der Kirchenpflege

Liebe Mitglieder der Kirchgemeinde Thalwil
Liebe Mitchristinnen und Mitchristen

Ich lade Sie herzlich ein, an der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zusammen über das Budget des kommenden Jahres zu beschliessen.

Im Sommer habe ich gleich nach der letzten Kirchgemeindeversammlung mein neues Amt als Kirchenpflegepräsident angetreten.

Ich wurde sowohl im Gremium der Kirchenpflege wie auch von den Mitarbeitenden gut aufgenommen und ich freue mich jede Woche Kirchenmitglieder und Partnerinnen und Partner unserer Kirchgemeinde kennenlernen zu dürfen. An vielen Begegnungen, Sitzungen oder auch an der Retraite von Kirchenpflege und Mitarbeitenden bin ich einer Gruppe engagierter Menschen begegnet. Ich bin beeindruckt über die Vielfalt des Angebotes und das Engagement der Thalwiler Kirche. Gottesdienste, Seelsorge und eine volle Agenda mit Veranstaltungen aus den Bereichen Musik, Diakonie und Unterricht sind Zeugnis einer aktiven Kirche. Besonders wertvoll dabei: die tatkräftige Unterstützung von vielen Freiwilligen. Und auch die unzähligen internen Gremien und Projekten zeugen von einem engagierten gemeinsamen Tun! Ganz im Sinne der Präambel unserer Legislaturziele: **«Was wir tun, wollen wir gemeinsam tun»**. Im Anerkennen der gewachsenen Gemeinschaft wird zusammen «sorgsam verwaltet» und genauso den Blick offen in die Zukunft gerichtet und «innovativ gestaltet».

Mit der Budgetverabschiedung 2025 legen Sie die materielle Basis für die Fortsetzung dieses gemeinsamen Tuns im kommenden Jahr. Ein Jahr, das neben all den Aktivitäten entlang des Kirchenjahres auch noch Grosses vorsieht: Die Planung der Renovation und des Umbaus des Kirchgemeinde- sowie des Pfarrhauses schreitet voran. Im ersten Quartal werden wir darum mit einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung eine bei einem solchen Vorhaben notwendige Urnenabstimmung (voraussichtlich am 18.5.25) vorbereiten.

Zuerst aber wünsche ich uns allen eine erfolgreiche Kirchgemeindeversammlung am 5. Dezember – und bei allem Engagement in den verbleibenden Wochen bis zum Jahresende auch immer wieder Zeit für Musse und Besinnung. Denn mit der Adventszeit, Weihnachten und dem Jahreswechsel naht eine Zeit, die auch immer wieder der Stille, dem gemeinsamen Hinhören, dem Staunen und der Dankbarkeit bedarf.



Märk Fankhauser
Kirchenpflegepräsident

Thalwil, Dezember 2024

Inhalt

Traktandum 1

Antrag Abnahme Budget 2025

4

Traktandum 2

Zuständigkeit Abnahme Protokolle der Kirchgemeindeversammlung

5

Anhang 1

Budget 2025

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden können während der Öffnungszeiten beim Sekretariat der Ev.-ref. Kirchgemeinde Thalwil, Alte Landstrasse 82, 8800 Thalwil, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag: 09.00 bis 11.00 Uhr

Montag und Mittwoch: 13.30 bis 15.30 Uhr

Traktandum 1

Antrag Abnahme Budget 2025

Antrag

Die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil beantragt an der Kirchgemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 nachstehende Beschlussfassung:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 188'100.00 genehmigt.
2. Der Steuerfuss auf 11% festzusetzen (Vorjahr 11%)
3. Der interne Zinssatz wird bei 0,75 % festgesetzt.

Weisung

Ausgangslage

Das Budget 2025 weist einen Aufwand von CHF 3'361'110.00 und einen Ertrag von CHF 3'549'220.00 aus. Damit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 188'110.00.

Die Steuereinnahmen wurden intensiv mit der politischen Gemeinde diskutiert und hinterfragt. Im Budget wurden schlussendlich die Zahlen vom Jahr 2023 mit dem Steuerfuss 11% berücksichtigt. Es wird beantragt, den Steuerfuss unverändert zu belassen.

Die grösste Veränderung zum Vorjahresbudget zeigt sich bei den Liegenschaften. Erfreulicherweise konnten wir ab diesem Sommer Räumlichkeiten für Mittagstisch und Betreuung an die Schule vermieten. Diese Zusatzeinnahmen wurden im Budget 2025 berücksichtigt. Sobald jedoch das Kirchengemeindehaus umgebaut werden kann, entfallen diese Einnahmen. Der definitive Zeitplan für den Umbau des Kirchengemeindehaus ist zum jetzigen Zeitpunkt noch in Diskussion. Auch bleibt der Unterhalt der Liegenschaften, etwa Sanierungsarbeiten an Dächern, sowie der Investitionsbedarf hoch.

Im Ressort Diakonie und OeME inklusive Freiwillige und Seelsorge kommt es 2025 aufgrund einer Pensionierung zu personellen Veränderungen.

Beim Personal wurde aufgrund der Angaben der Landeskirche ein Teuerungsausgleich von 1,1% berücksichtigt

Investitionen

Im vorliegenden Budget 2025 sind keine Investitionskredite eingestellt.

Steuerfuss

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 11 % (Vorjahr 11%).

Interner Zinssatz

Für die internen Verzinsungen der Fonds und dem Finanzvermögen wird ein Zinssatz von 0,75% angewendet.

Budget 2025, siehe Anhang 1

Traktandum 2

Zuständigkeit Abnahme Protokolle der Kirchgemeindeversammlung

Ausgangslage

Der Kirchenrat und die Geschäftsleitung informierten im Oktober 2024 wie folgt:

«Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls im Unterschied zu vorher nicht mehr. Das kantonale Gemeindeamt empfahl daher seinerzeit, entweder die Protokollabnahme nach dem bisherigen Recht weiterzuführen oder in der Gemeinde eine eigene Regelung zu treffen. Viele Kirchgemeinden sehen somit weiterhin vor, dass das Protokoll innert sechs Tagen nach dessen Erstellung von der Versammlungsleitung (in der Regel Kirchenpflegepräsidium) und den Stimmezählenden abgenommen wird. Andere Kirchgemeinden haben in der Geschäftsordnung der Kirchenpflege die Abnahme des Protokolls der KGV durch die Kirchenpflege vorgesehen. Aus rechtlicher Sicht genügt dies nicht mehr. Es gilt der Grundsatz, dass ein Organ (z.B. KP, KGV) sein Protokoll in der nächsten Sitzung oder Versammlung abnimmt. Bezüglich der (Kirch-)Gemeindeversammlung ist es zulässig, die Protokollabnahme an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege) zu delegieren. Dies kann durch einen separaten Beschluss oder Erlass der KGV oder im Rahmen der Kirchgemeindeordnung erfolgen. Die Kirchenpflegen sind somit eingeladen, entweder in jeder KGV die Abnahme des Protokolls der vorangegangenen Versammlung zu traktandieren oder der KGV zu beantragen, dass in Zukunft die Kirchenpflege das Protokoll abnimmt. Bei einer anstehenden Revision der Kirchgemeindeordnung kann diese Delegation auch in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden. Die entsprechend angepassten Dokumente und Vorlagen finden Sie im Extranet.»

Sachverhalt

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung wurde in der Vergangenheit in Thalwil durch das Kirchenpflegepräsidium und die Stimmezähler abgenommen. Da dies aus rechtlicher Sicht nicht mehr genügt, muss die bisherige Praxis angepasst werden. Zwei Varianten stehen gemäss Landeskirche zur Auswahl:

- A) Abnahme des Protokolls der KGV durch die nächstfolgende KGV
- B) Delegation der Protokollabnahme an die Kirchenpflege durch die KGV

Variante A) oder B) bedürfen entweder einen Beschluss/Erlass durch die KGV oder eine entsprechende Regelung in der Kirchgemeindeordnung, deren Änderung wiederum Sache der KGV ist.

Erwägungen

Die Kirchenpflege Thalwil bevorzugt Variante B) – Protokollabnahme durch die Kirchenpflege. Die Abnahme des Protokolls durch die Kirchenpflege hat u.a. folgende Vorteile zur Variante A) – Abnahme durch KGV:

- Die Abnahme des Protokolls kann zeitnah nach der KGV an einer Kirchenpflegesitzung erfolgen – und nicht erst in der Regel ein halbes Jahr später an der nächsten KGV.
- Die KGV muss sich nicht mit Formalien, wie es die Protokollabnahme in der Regel ist, befassen.
- Indem das Protokoll durch die Kirchenpflege abgenommen wird, ist dasjenige Gremium mit dem Protokoll befasst, das in der Regel auch die Beschlüsse der KGV umsetzen muss.

Die Kirchenpflege Thalwil spricht sich zudem für einen entsprechenden Beschluss der KGV aus. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Kirchgemeindeordnung überarbeitet wird, dann kann die Regelung der Protokollabnahme entsprechend dort nachgeführt werden.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung Nachfolgendes zu beschliessen:

1. Die Kirchgemeindeversammlung delegiert die Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung an die Kirchenpflege.
2. Diese Übertragung an die Kirchenpflege gilt ab sofort.
3. Bei einer zukünftigen Überarbeitung der Kirchgemeindeordnung wird die Zuständigkeit der Protokollabnahme entsprechend dort festgehalten.

Fragen und Anmerkungen aus der Gemeinde

Orientierung

Den Stimmberechtigten an der Kirchgemeindeversammlung wird Gelegenheit geboten, Fragen und Anmerkungen von allgemeinem Interesse vorzubringen.

Informationen

- Info aus der Pfarrwahlkommission
- Info Stand und Vorgehen Sanierung Kirchgemeindezentrum
- Vakanzen in der Kirchenpflege